

good to be attained by killing outweighs (is proportionately greater than) the harms created overall by killing and the goods to be attained overall by not killing.“ (FE 85). Ich habe diesen Satz auch deshalb zitiert, weil er charakteristisch dafür ist, wie pauschal die Position des Proportionalismus an vielen Stellen von F. dargestellt wird. Zur Sache: Der Hinweis auf das Mittel-Ziel-Verhältnis beweist in keiner Weise, daß es nicht um einen Güterkonflikt und eine Güterabwägung geht. Auch das vieldiskutierte Beispiel des Sheriffs, der einen Unschuldigen tötet, um eine Lynchjustiz zu verhindern, kann in die Kategorien Mittel-Ziel gefaßt werden. Das Übel, das Mittel ist oder durch den Gebrauch des Mittels verursacht wird, muß abgewogen werden gegen das Gut, welches das Ziel ist. Jedes Ziel-Mittel-Verhältnis kann auch in der Sprache der Doppelwirkung beschrieben werden, wodurch der Güterkonflikt noch deutlicher wird: Die beiden Wirkungen sind das Gut des Ziels und das Übel des Mittels. Das auf Cicero zurückgehende und in der Tradition verbreitete Prinzip des minus malum wird von F. folgendermaßen interpretiert: „if you are set on wrongdoing, at least restrict your wrong“ (FE 90). Es rät also dem, der zum Unrecht entschlossen ist, doch wenigstens kein zu großes Unrecht zu tun! Ich muß gestehen, daß diese Deutung mir zum ersten Mal bei F. begegnet ist. Ich hatte das Prinzip bisher immer folgendermaßen verstanden: Wer sich in einer Situation befindet, in der er nur zwischen zwei Übeln wählen kann, handelt sittlich richtig, wenn er das kleinere Übel wählt. Bei den Übeln kann es sich um außersittliche Übel handeln, aber auch um das sittlich falsche Handeln von Dritten, das der sich Entscheidende unter keinen Umständen verhindern kann. Einige Argumente gegen den Proportionalismus erscheinen fast grotesk: Der Proportionalismus könne die Tatsache der sittlich falschen (und schlechten) Entscheidung nicht erklären (FE 89); er impliziere, daß man sich nicht um die Schwachen und Unschuldigen kümmern dürfe (FE 136); er sei mit dem Christentum unvereinbar, weil er sich eine Verantwortung anmaße, die das Christentum allein Gott zuschreibe (111). In einer Zeit, in der es in vielen Entscheidungen um die Zukunft der Menschheit geht, klingt der letzte Vorwurf fast wie eine Aufforderung zum verantwortungslosen Handeln. Wenn F. behauptet, alle proportionalistischen Argumente seien lediglich Rationalisierungen und mit ihnen lasse sich jede Lösung beweisen, die der Betreffende favorisiere (FE 94 f.), so verläßt er damit die sachliche Argumentation, um sich auf das Niveau von Unterstellungen zu begeben.

Versteht man unter einer Theorie des Naturrechts eine kognitive Ethik, die über formale Prinzipien hinaus zu inhaltlichen Gütern und Rechten kommt, so ist deren Rehabilitierung ein dringendes Desiderat der gegenwärtigen Moralphilosophie. *Diesem* Anliegen von F. ist daher voll zuzustimmen, auch wenn man der Auffassung ist, daß er es mit dogmatischen Methoden vertreten und ihm deshalb einen schlechten Dienst erwiesen hat.

F. RICKEN S. J.

SEIF, KLAUS PHILIPP, *Daten vor dem Gewissen*. Die Brisanz der personenbezogenen Datenerfassung. Freiburg: Herder 1986. 160 S.

Zusammen mit der Nuklear- und Biotechnik ist die Verarbeitung von Daten mit Hilfe von Computern heute eine der großen Bedrohungen des menschlichen und menschenwürdigen Lebens. Der spezifische Akzent des vorliegenden Buches ist, daß es das umstrittene Thema Datenschutz aus der emotionsbeladenen Atmosphäre der politischen Tagesdiskussion heraushebt und auf der Grundlage einer fundamentelethischen Position nüchtern und ausgewogen diskutiert. Der Leser ist angenehm überrascht, in einer Abhandlung über elektronische Datenverarbeitung (EDV) Namen wie Thukydides, Platon, Aristoteles, Kant und Scheler zu finden. – S. informiert zunächst (Kap. 1) über Nutzen und Gefahren der EDV. Gegenstand nicht unberechtigter Befürchtungen ist, daß jeder einzelne Bürger eines Staates in jeder Hinsicht kontrollierbar wird, und zwar von einer ständig wachsenden Zahl von Personen, die Zugang zu seinen persönlichen Daten haben. Ein Abschnitt über das geltende Recht nennt die Prinzipien und Rechtsgüter der Datenschutzgesetzgebung. Jede datenverarbeitende Stelle darf nur die Daten speichern, die für den vom Gesetzgeber anerkannten Zweck unbedingt erforder-

lich sind; zu schützende Rechtsgüter sind die allgemeine Handlungsfreiheit und das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Für die ethische Begründung des Datenschutzes (Kap. 2 und 3) arbeitet S. im Anschluß an Platon, Aristoteles und Kant drei Ziele heraus: die Einheit des Menschen mit sich selbst; die Einheit der menschlichen Individuen untereinander; die Freiheit der Person. Dabei handelt es sich nicht um drei verschiedene Güter. Vielmehr bedingen, wie sehr schön gezeigt wird, intrapersonale und interpersonale Einheit und Freiheit einander; sie sind die aufeinander verwiesenen Bestandteile der menschlichen Selbstbestimmung. S. weist auf das Menschenbild hin, das sich hinter dem Ziel einer extensiv und intensiv vollständigen Datenerfassung verbirgt: Es ist die sophistische und hobbesianische These, der Mensch sei von Natur aus ein rücksichtsloser Egoist, der nur durch permanente soziale Kontrolle in Schranken gehalten werden könne. Die vollständige Datenerfassung ist Ausdruck eines universalen Mißtrauens gegenüber dem Bürger. Damit zerstört der Staat aber letztlich seine eigene Grundlage, denn mit welcher Begründung kann er den Bürgern Vertrauen abfordern, wenn er selbst es generell verweigert? Aus dem Mißtrauen resultiert die Diskreditierung des Geheimnisses. Grund, vor anderen etwas zu verbergen, kann allein sein, daß man sich etwas hat zuschulden kommen lassen oder Unrecht im Schilde führt. Ein zentraler Punkt der ethischen Argumentation ist deshalb die Rehabilitierung des Geheimnisses. Es ist, wie S. im Anschluß an Georg Simmel zeigt, wesentlich für den Aufbau differenzierter sozialer Beziehungen: „Wo es soziale Differenzierung gibt, dort gibt es ein differenziertes Umeinanderwissen und Kundtun und umgekehrt“ (64). Damit ist aber die Auffassung, Inhalt des Geheimnisses seien ausschließlich negative Sachverhalte, noch nicht widerlegt. Dem dient eine Phänomenologie und Analyse des Schamgefühls. In ihm geht es dem Menschen um die Anerkennung von seiten anderer und von seiten seiner selbst. Scham hat, damit führen die Überlegungen zu den drei oben genannten Zielen zurück, eine intra- und interpersonal integrative Funktion. S. zeigt, daß die vollständige Offenlegung der Person Gemeinschaft nicht schafft, sondern zerstört. „Sichtbarkeit und Isolation treiben einander auf die Spitze“ (82). Beobachtung fördert Konformität und zerstört damit die Freiheit des Individuums. Wer ohne sein Wissen beobachtet wird, wird für den Beobachter manipulierbar und verliert damit seine Selbstzwecklichkeit. Wichtig ist der Hinweis auf den Zusammenhang zwischen der Datenerfassung und der Bedürfnisstruktur der Konsumgesellschaft. Die Gefahr einer vollständigen Verdattung drohe in westlichen Demokratien eher über die Verwirklichung von Menschheitsträumen und die Verhinderung von Schaden als von seiten verschwiegener Personen. Damit sei aber die Aufgabe gestellt, das positive Ziel und die negativen Nebenfolgen gegeneinander abzuwägen. – Die ethischen Überlegungen führen jedoch keineswegs zu dem Ergebnis, daß jede Datenerfassung abzulehnen sei. Das abschließende vierte Kapitel formuliert Grundsätze, welche die fundamentalethischen Überlegungen und die konkrete Praxis vermitteln. „Jede personenbezogene EDV-Maßnahme“, so lautet das erste Prinzip, „muß gerechtfertigt werden“ (107). Zu beachten sind die Grundsätze der Zweckbindung und Notwendigkeit der Datenerhebung, der Informationspflicht gegenüber den Erfassten und der Verhältnismäßigkeit. S. versucht, den schwierigen Begriff der „sensiblen“ Daten und die Frage zu klären, wann ein Eingriff in die Privatsphäre gerechtfertigt ist. Er begründet und begrenzt den Schutz vor Beobachtung und den Anonymitätsschutz, der verbietet, erfasste Daten zu bestimmten Personen zuzuordnen.

Man kann immer wieder die Klage lesen, die allgemeine Ethik sei, da sie zu prinzipiell und akademisch betrieben werde, von den drängenden Fragen der heutigen Welt durch eine Kluft getrennt. S.s Leistung besteht darin, daß er anhand einer abgegrenzten aktuellen Problematik zeigt, wie dieser Abstand überbrückt werden kann. Er macht deutlich, daß die moralphilosophische Tradition durchaus etwas zu heutigen Fragen zu sagen hat. In dieser Vermittlung ist das Buch über das behandelte Thema hinaus methodisch vorbildlich. Es zeichnet sich aus durch eine klare Sprache und eine präzise, übersichtliche Argumentation. Die entscheidenden Schritte sind jeweils theseartig zusammengefaßt. Die grundsätzlichen Überlegungen werden durch Beispiele, die eine gründliche Detailkenntnis und zugleich einen guten common sense bezeugen, erläutert

und angewendet. Dabei kommen das Für und Wider ausgewogen zur Sprache, die konkurrierenden Güter werden herausgearbeitet und die Frage der Verhältnismäßigkeit diskutiert. Nicht nur der Praktiker, der in Sachen EDV Entscheidungen zu treffen hat, sondern auch der Moralphilosoph wird dieses Buch mit Gewinn lesen. F. RICKEN S. J.

WEILER, RUDOLF, *Internationale Ethik*. Eine Einführung. 1 Bd.: *Die sittliche Ordnung der Völkergemeinschaft*. Berlin: Duncker & Humblot 1986. XI/250 S.

Einer langjährigen Beschäftigung mit den Fragen des Friedens und der internationalen sozialen Gerechtigkeit verdankt sich dieses Buch. Ein zweiter Band soll folgen, er wird „die Haupt- und Einzelfragen der sittlichen Ordnung des internationalen Zusammenlebens der Menschheit in ihrem gesellschaftlichen Pluralismus“ (X) behandeln. Der Autor ist an der Universität Wien als Sozialethiker tätig und gehört dem „Universitätszentrum für Friedensforschung“ an. In dem 1. Teil stellt der Autor diejenigen Wissenschaften vor, welche die internationalen Fragen zum Gegenstand haben: die Völkerrechtswissenschaft, die wissenschaftliche Friedensforschung, die Philosophie, insoweit sie internationale Fragen thematisiert, die Theologie- und Religionswissenschaften wie auch empirische Ansätze. Programmgemäß steuert W. auf die Ethik zu, denn diese ist für ihn von unbestreitbarer Kompetenz, um das verantwortliche Handeln des einzelnen in der internationalen Dimension zu erhellen und zu begründen. Pflicht und Aufgabe der Ethik sei es, „zur politischen Entscheidungsfindung im internationalen Kontext beizutragen“ (X). So wie „die einzelwissenschaftlichen Aussagen zum internationalen Leben eine Offenheit zur ethischen Dimension“ (24) haben, so sieht „der in dieser Einführung bezogene naturrechtliche Ansatz und Standpunkt... in der empirisch-analytischen Untersuchung eine sozialwissenschaftliche Methode, die erst im Zusammenhang mit der sittlichen Grundwertordnung auch im Bereich der internationalen Beziehungen zu normativen Handlungsaussagen mit Sollensanspruch kommen kann“ (23). Eine Begründung der Ethik als Normwissenschaft will der 2. Teil leisten. W. hätte hier den bereits angekündigten naturrechtlichen Ansatz dem Leser vorstellen und vorsetzen können. Er skizziert aber – und bewertet zugleich – das internationale Ethos, gelebte Ethosformen, welche nicht willkürlich, sondern geschichtsmächtig erscheinen (27). Zwei sittenbildende internationale Kräfte erfahren besondere Berücksichtigung: das christliche und das marxistische Ethos. W. fährt schließlich fort: „Aus der Tatsache eines internationalen Ethos schließen wir auf das Vorhandensein einer materialen normativen internationalen Sittlichkeit. Diese ist nicht einfach deduziert, sondern muß erfahren werden, ist damit Ergebnis eines historischen Prozesses, der in die Entwicklung der internationalen Dimension menschlichen Zusammenlebens eingebettet ist.“ (51) Die Grundbegriffe dieser internationalen Ethik entfalten sich vor dem Leser: Träger der internationalen Sittlichkeit ist der einzelne, jeder einzelne, der sich in Handlungen ausdrückt, welche „die Dimension der Beziehungen wenigstens einer staatlichen Gemeinschaft überschreiten“ (52). Die internationale Sittlichkeit legt sich also nicht nur dem Staatsmann auf. Grundwerte der internationalen Sittlichkeit sind das Gewissen, die internationale Verantwortung, soziale grenzüberschreitende Tugenden, wie eine an Weltdimension sich orientierende Askese, und die Friedenserziehung. Grundprinzipien stellen die Solidarität, die Subsidiarität, auch das Recht auf gleichberechtigte internationale Zusammenarbeit wie auch das Recht auf Souveränität dar. Unter dem Titel „Zur Dynamik des internationalen Lebens“ handelt W. verschiedene politische Utopien ab, spart den Kolonialismus und Rassismus nicht aus. Das Hauptaugenmerk des Autors gilt aber der Beschreibung und sittlichen Bewertung der verschiedenen Friedensbewegungen. Das Thema des Friedens bespricht W. im 3. Teil: „Die Menschheit vor der Friedensfrage: Friedensethik“. – W. liefert mit diesem Buch eine Vielfalt an Einsichten in die internationalen Verflechtungen, stellt zahlreiche Kriterien für die Bewertung internationalen Verhaltens zusammen; da fehlt nicht einmal G. Gundlachs Rechtfertigung eines atomaren Verteidigungsschlages mit vorhersehbarem Weltuntergang (204). Eine Fülle an Literatur ist zu einem lesbaren Werk verarbeitet. Eine Korrekturlesung hätte den Druckbogen allerdings gut getan. – Nicht verschwiegen seien mehrere Schwierigkeiten, welchen der Leser ausgesetzt ist. Zu nen-